Datum: 08.08.2022

17. Sitzung des Werkausschusses am 07.09.2022

TOP 5.1 [x] **öffentlich** [ ] **nicht öffentlich**

Ausschreibung von Leistungen zur Erfassung und Verwertung von Bioabfall, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen aus Schwerin Haushalten

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung	[ ]
Abschließende Entscheidung des Werkausschusses	[X]
Kenntnisnahme durch den Werkausschuss	[ ]

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe b – wiederkehrende Leistung - Dienst- und Lieferverträge – ab 125 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung der europaweiten Ausschreibung von Leistungen zur Erfassung und Verwertung von Bioabfall, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen aus Schwerins Haushalten zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig [ ] Ja [ ] Nein

Laut Beschlussvorschlag	[ ]
Ja	[ ]
Nein	[ ]
Enthaltung	[ ]

Vorsitzendes Mitglied des Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Durch das Auslaufen des aktuellen Entsorgungs- und Verwertungsvertrages zum 31.12.2023 und den bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Getrennterfassung von Bioabfällen ist eine Neuausschreibung turnusmäßig notwendig.

In den Festlegungen des Abfallwirtschaftskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin, dem Wiederverwertungsgebot gem. EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, Art. 4 der Bundes- und Landesgesetzgebung, ist die Erfassung und Verwertung von Bioabfall- und Grünschnitt aus Haushalten als Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge definiert.

Schwerin hat in den Jahren seit 1995 durch entsprechende Maßnahmen und Vertragsbindungen mit Entsorgern die zu beseitigenden Restmüllmengen durch das Entfernen der Bioabfall- und Grünschnittfraktion wesentlich reduziert.

Nach letztmaliger öffentlicher Ausschreibung der Bioabfallerfassung- und Verwertung in Schwerin wurde 2012 ein Dienstleistungsvertrag mit dem Betreiber SAS mbH geschlossen.

Nach zwischenzeitlicher Verlängerung der Vertragslaufzeit und Aktualisierung der Leistungsparameter endet dieser Vertrag am 31.12.2023.

Das bestehende System zum Erfassen und Verwerten basiert auf praktikabler Logistik zum Erfassen und Einsammeln aus den Haushalten und einer Weiterverarbeitung des biologischen Wertstoffanteils in einer Bioabfallvergärungsanlage. Die Anlagenkapazität ist für bis zu 21.000 t Durchsatz ausgelegt. Kernstück der Anlage ist ein moderner Pfropfenstromfermenter aus Stahlbeton, in dem die Vergärung der angelieferten Bioabfälle erfolgt.

Dieses Prinzip sollte aufgrund der positiven Erfahrungen grundsätzlich beibehalten werden.

Die Kosten der Leistungen für die Einsammlung und Verwertung von Bioabfällen und Grünschnitt werden aus der Restabfallgebühr finanziert und belasten somit den Gesamtgebührenbedarf der Abfallwirtschaft.

Folgende Leistungsinhalte werden dabei erfasst:

- Bereitstellung der Sammelgefäße
- Abholung /Entleerung der Gefäße vom Grundstück – wöchentlich bzw. 14-täglich
- Erfassung von Grünschnitt
- Verwertung des Bioabfalls in einer umweltrechtlich genehmigten Anlage
- Der Auftragnehmer übernimmt die Beseitigung der Störstofffraktion.

Für diese Leistungen zur Bioabfallentsorgung ergibt sich aktuell ein Vertragsvolumen von rund 1,76 Mio. €/Jahr, das entspricht damit rund 17 % der Abfallgesamtkosten der Stadt Schwerin.

Für die Neuvergabe der Leistung ab 2024 bilden die folgenden Parameter den Rahmen:

- Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Anforderung an die Fremdstoffverunreinigung des Sammelgutes (Störstoffgehalt bei der Sammlung max. 0,5%; s. dazu § 2a der Bioabfallverordnung).
- Garantieren der Entsorgungssicherheit und der Dienstleistung im Leistungszeitraum

- Mit der Neuvergabe des Auftrages wird eine finanziell ausgewogene Belastung des Abfallgebührenbedarfs angestrebt.

Soll-Leistungsinhalte für den Zeitraum ab 2024

- zu erwartende Sammelmenge ab 2024 — 8.300 t aus Biotonne, 1.500 t Grünschnitt

Einsammeln und Transportieren

- Bereitstellung der Bioabfallsammelgefäße für rd. 60.000 Haushalte an rd. 10.000 Grundstücken
- 11.600 Gefäße gesamt davon
  - 4.950 Gefäße a 240 Liter und
  - 6.650 Gefäße a 120 Liter
- Abholung der Sammelgefäße
  - 10.800 Gefäße 14-täglich und
  - 800 Gefäße wöchentlich
- Abholung/Mitnahme von Biosäcken gemäß § 15 (5) Hausmüllentsorgungssatzung von durchschnittlich 5 Säcken pro Grundstück im gleichen Rhythmus wie die Biotonne
- Abholung von Bioabfall/Grünschnitt aus Großcontainern von den Recyclinghöfen ca. 1.500 t/Jahr
- Sammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen

Verarbeitung/Verwertung des Bioabfalls

- Die aus den Haushalten Schwerins gesammelten Bioabfälle sollen weiterhin einer klimafreundlichen Verwertung zugeführt werden.
- Während der Vertragslaufzeit muss die Erfassung und Verwertung des Bioabfalls und des gesammelten Grünschnitts aus Haushalten der Stadt Schwerin gewährleistet werden.

Vertragsdauer/ Vertragsumfang

Der Leistungsvertrag soll eine Vertragsdauer von 5 Jahren mit 3x 1-jähriger Verlängerungsoption umfassen.

Klabe, Axel

Digital unterschrieben von Klabe, Axel
Datum: 2022.08.22 08:24:58 +02'00'

Werkleitung